

Brückenangebot – Fragen und Antworten FAQ

Anmeldung	
Frage	Ich habe die Anmeldefrist für die kantonalen Brückenangebote verpasst. Kann ich mich nach dem 20. April noch anmelden?
Antwort	<i>Nein, eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist (1. Februar bis 20. April) kann nicht berücksichtigt werden.</i>
Frage	Ich habe die Anmeldefrist verpasst, weil ich von einem anderen Kanton neu in den Kanton Thurgau umgezogen bin, oder weil ich einen längeren Spital-/Klinikaufenthalt hatte. Kann ich mich nach dem 20. April noch anmelden?
Antwort	<i>Ja, bitte nehmen Sie mit der Aufnahmestelle Brückenangebote Kontakt auf.</i>
Frage	Muss ich den Termin bei der Berufsberatung auch dann wahrnehmen, wenn ich bei der Anmeldung bereits einen Praxiseinsatz und/oder eine an das Brückenangebot anschließende Lehrstelle habe?
Antwort	<i>Ja, der Termin bei der Berufsberatung ist in jedem Fall obligatorisch.</i>
Frage	Ich habe im Sommer eine Lehre begonnen. Aus verschiedenen Gründen wird der Lehrvertrag aufgelöst oder die Lehre wird abgebrochen. Kann ich mich anmelden?
Antwort	<i>Ja, sofern dies während der Probezeit bzw. verlängerten Probezeit geschieht. Bitte nehmen Sie mit der Aufnahmestelle Kontakt auf, sobald die Auflösung oder der Lehrabbruch feststeht. Eine Anmeldung ist in diesen Fällen höchstens bis zum 31. Januar möglich.</i>
Frage	Kann ich mich in den kantonalen Brückenangeboten auf Aufnahmeprüfungen bzw. auf eine weiterführende Schule (z.B. gymnasiale Maturität, Fachmaturität) vorbereiten?
Antwort	<i>Nein, das ist nicht möglich. Wer das Brückenangebot ausdrücklich zur Vorbereitung auf eine weiterführende Schule wünscht, kann nicht aufgenommen werden.</i>

Schule	
Frage	Kann ich wählen, an welcher Schule ich das Brückenangebot besuchen möchte?
Antwort	<i>Nein, die Zuteilung zu den Brückenangebotsschulen wird von der Aufnahmestelle vorgenommen und richtet sich nach dem gewählten Profil und den vorhandenen Kapazitäten. Der Schulweg wird nach Möglichkeit berücksichtigt.</i>
Frage	Ich möchte mich für das BA-P oder BA-P S+H anmelden. An welchen Tagen werde ich die Schule besuchen?
Antwort	<i>Die Klasseneinteilung wird nach der Aufnahme von der jeweiligen Schule vorgenommen. Die Schultage werden Ihnen im Sommer mitgeteilt.</i>
Frage	Ich möchte das Brückenangebot Profil BA-P oder BA-P S+H besuchen, aber nur einen Tag in die Schule. Wie kann ich mich dafür anmelden?
Antwort	<i>Das Brückenangebot Weinfelden führt für das BA-P S+H eine einzige Klasse mit nur einem Schultag. Diese Klasse ist gedacht für Jugendliche, welche den Lehrvertrag für das kommende Jahr schon zugesichert haben und schulisch wenig Unterstützung benötigen. In allen anderen Klassen findet der Unterricht an zwei Tagen pro Woche statt.</i>

Frage	Ich möchte das BA-P S+H besuchen. Kann ich die Anzahl Schultage selber wählen?
Antwort	<i>Nein, die Klasseneinteilung wird von der Schule vorgenommen. Es wird nur eine Klasse mit einem Schultag geführt.</i>

Praxiseinsatz

Frage	Ich habe noch keinen Betrieb für einen Praxiseinsatz gefunden. Kann ich mich trotzdem für die Brückenangebote mit Profil BA-P oder BA-P S+H anmelden?
Antwort	<i>Ja, das ist möglich. Die Suche für einen Praxisplatz muss auch nach der Anmeldung fortgeführt werden. Hier finden Sie nützliche Merkblätter.</i>
Frage	Ich suche einen Praxisplatz. Gibt es dafür eine Adressliste?
Antwort	<i>Nein, es gibt keine Adressliste. Die Suche für einen Praxiseinsatzplatz muss durch Sie erfolgen. Erst nach einer definitiven Aufnahme kann die Schule in einzelnen Fällen Hilfeleistung anbieten. Hier finden Sie nützliche Merkblätter.</i>

Kosten

Frage	Ich habe die Anmeldegebühr bereits bezahlt und möchte mich nun vom Brückenangebot abmelden. Wird mir die Anmeldegebühr zurückerstattet?
Antwort	<i>Nein, die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.</i>
Frage	Ich habe mich für die Brückenangebote angemeldet und einen Ablehnungsentscheid der Aufnahmekommission erhalten. Wird mir die Anmeldegebühr zurückerstattet?
Antwort	<i>Nein, die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.</i>
Frage	Was mache ich, wenn ich die Rechnung für die Anmeldegebühr nicht bezahlen kann?
Antwort	<i>Ausbleibende Zahlungen der Anmeldegebühr werden gemahnt und können durch Beitreibung eingefordert werden. Für einen teilweisen oder ganzen Erlass der Anmeldegebühr ist ein schriftliches Gesuch zusammen mit der Kopie des letzten Steuernachweises bei der Aufnahmestelle Brückenangebote bis spätestens 20. April einzureichen.</i>
Frage	Was mache ich, wenn ich die schulorganisatorische Dienstleistungsgebühr nicht selber finanzieren kann?
Antwort	<i>Das kantonale Brückenangebot Thurgau ist stipendienberechtigt. Der persönliche Anspruch wird anhand einer Defizitrechnung ermittelt. Stipendien müssen nicht zurückerstattet werden, wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird. Bitte benutzen Sie dazu diese Anmeldeformulare.</i>